

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln

Einreicher: Bauamt

Bereits erfolgte Beratungen:	Techn. Ausschuss:	13.07.2015
	Techn. Ausschuss:	30.08.2016
	Stadtrat:	03.11.2016
	Techn. Ausschuss:	21.11.2016
	Stadtrat:	15.12.2016
	Techn. Ausschuss:	30.01.2017
	Stadtrat:	16.02.2017
	Techn. Ausschuss:	22.05.2017
	Stadtrat:	22.06.2017
	Techn. Ausschuss:	28.08.2017
Stadtrat:	07.09.2017	

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	15. Tagung Techn. Ausschuss	20.11.2017	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich/ vorberatend			

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	33. Tagung Stadtratssitzung	30.11.2017	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich/ beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft. Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Hinweise ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
Die nicht berücksichtigten Anregungen und Hinweise sind bei der Vorlage der 1. Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Aufgrund des § 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017

(BGBl. I S. 2808), beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln in der Fassung vom 10.11.2017.

3. Die Begründung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt.
4. Die Stadtverwaltung Schmölln wird beauftragt, für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung zu beantragen.
Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachdarstellung:

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ geschaffen werden.

Der hierzu erforderliche Feststellungsbeschluss ist durch den Stadtrat der Stadt Schmölln zu fassen.

im Auftrag

Reiner Eler
Amtsleiter Bauamt

Anlage: Abwägung
Planzeichnung
Begründung